

Informationen über die direkte Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Finanzkontrolle

Der Hessische Rechnungshof, die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften oder der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (Finanzkontrolle) erheben im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung personenbezogene Daten.

In der Regel werden personenbezogene Daten **nicht** bei der betroffenen Person erhoben, sondern bei Stellen inner- und außerhalb der Landesverwaltung bzw. bei Dritten, sofern diese (Finanz-) Mittel erhalten haben. Dies betrifft ebenfalls landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Betätigung des Landes bei privatrechtlichen Unternehmen und Sondervermögen (in Gesamtheit als zuständige Stellen bezeichnet). Über die indirekte Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Finanzkontrolle steht ein eigenes Informationsblatt zur Verfügung.

Die nachstehenden Datenschutzhinweise und Informationen geben Ihnen im Rahmen der Artikel 13 Abs. 1 und 2 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) einen Überblick, wie Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Finanzkontrolle erhoben und verarbeitet werden.

Damit wird das Ziel verfolgt, Sie über Ihre Rechte zu informieren, die Sie bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Finanzkontrolle haben.

1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Hessischer Rechnungshof

Eschollbrücker Straße 27

64295 Darmstadt

Telefon: 06151 381-0; Telefax: 06151 381-201

Internet: <https://rechnungshof.hessen.de/>

E-Mail-Adresse: poststelle@rechnungshof.hessen.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Sie finden weitere Informationen zum Hessischen Rechnungshof bzw. zu den weiteren Institutionen der Finanzkontrolle, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch

weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite:

<https://rechnungshof.hessen.de/service/kontakt-und-standort>.

2. Datenschutzbeauftragter

In allen Fragen, die Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei oben genannten Prozessen betreffen – und selbstverständlich auch darüber hinaus – sowie die Geltendmachung Ihrer Rechte steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte des Hessischen Rechnungshofs zur Verfügung.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über:

Hessischer Rechnungshof

Datenschutzbeauftragter

Andreas Liedtke

Tel.: 06151 - 381 198

E-Mail-Adresse: Datenschutz@rechnungshof.hessen.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

3. Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten können sehr vielfältig sein und alle Bereiche staatlichen Handelns betreffen.

Eine vollständige Aufzählung ist im Zuge dieser allgemeinen Information nicht möglich. Die personenbezogenen Daten reichen z.B. von Name, Anschrift, Staatsangehörigkeit, über Daten im Rahmen von Zuwendungsverfahren, Personaldaten von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bis hin zu Steuerdaten.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck der Finanzkontrolle ist es, einen aussagekräftigen Überblick über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu gewinnen und prüfungsfreie Räume zu vermeiden. Die Finanzkontrolle entscheidet eigenständig über Zeit und Art ihrer Prüfungen.

Die Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ergibt sich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um dem Verfassungsauftrag aus Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen nachzukommen.

Weitere Rechtsgrundlagen finden sich:

- in der Landeshaushaltsordnung (LHO); hier insbesondere §§ 81 ff. LHO, § 103 und § 105 LHO;
- im Gesetz über den Hessischen Rechnungshof (HRHG); hier insbesondere § 6a HRHG zum Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung;
- im Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG).

Bei der direkten Erhebung personenbezogener Daten können auch Informationen erfragt werden, die bspw. über § 84 LHO hinausgehen. Die Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung).

5. Empfänger oder Kategorie von Empfängern, Dritte

Innerhalb der Finanzkontrolle erhalten nur die im Rahmen des Bearbeitungs- bzw. Prüfungsprozesses beteiligten Personen Zugriff auf Ihre Daten.

Personenbezogene Daten werden nur soweit herangezogen, als sie zur Aufgabenerfüllung für erforderlich gehalten werden.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen der Vorgaben des geltenden Rechts, so dass dafür Sorge getragen wird, dass Ihre Daten nicht an Unberechtigte gelangen. Die Einzelheiten zur möglichen Weitergabe an öffentliche Stellen in Sonderfällen ergeben sich aus den jeweils einschlägigen Rechtsnormen. Bzgl. der Weitergabe wird ergänzend auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

Ihre personenbezogenen Daten können unter Umständen der Auftragsverarbeitung, zum Beispiel durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), unterliegen. Auch im Rahmen der Auftragsverarbeitung werden Ihre Daten streng zweckgebunden verarbeitet, das heißt ausschließlich für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden.

Bei Beauftragung von Auftragsverarbeitern werden datenschutzfreundliche Voreinstellungen (data protection by default) genutzt.

6. Rechte Dritter

Die Finanzkontrolle gestaltet ihr Bearbeitungs- und Prüfungsverfahren so, dass die Rechte Dritter, die von entsprechenden Tätigkeiten betroffen werden (Dritt-betroffene), angemessen geschützt werden. Drittbetroffene

Informationen über die direkte Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Finanzkontrolle

im Sinne der DS-GVO sind natürliche Personen, auf die sich die Prüfungs- und Erhebungsrechte der Finanzkontrolle nicht erstrecken, die aber in der Prüfungsmitteilung erwähnt werden, weil sie in das Verwaltungshandeln eingebunden sind.

Die Finanzkontrolle fasst ihre Prüfungsmitteilungen, Bemerkungen bzw. (Kommunal-)Berichte grundsätzlich so ab, dass Rückschlüsse auf Drittbetroffene weder durch Namensnennung noch über die Mitteilung sonstiger Erkennungsmerkmale möglich sind. Ausnahmen sind zulässig, wenn die nähere Bezeichnung Drittbetroffener notwendig ist. In diesen Fällen ist deren Schutzinteressen soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

Die Finanzkontrolle hört Drittbetroffene bei näherer Bezeichnung an, wenn die Prüfungsfeststellungen für sie nachteilige Wertungen enthalten oder zu nachteiligen Bewertungen Anlass geben können und im öffentlichen Berichterstattungsverfahren (§§ 90, 92 LHO) verwandt werden. Auch in anderen Fällen können Drittbetroffene angehört werden, wenn dies sachdienlich ist.

In den genannten Fällen teilt die Finanzkontrolle Drittbetroffenen den sie betreffenden Sachverhalt und die sie betreffenden Folgerungen mit. Sie gibt den Drittbetroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme (Anhörung) innerhalb einer angemessenen Frist. Die Finanzkontrolle teilt der zuständigen Stelle schriftlich mit, dass ein Anhörungsverfahren eingeleitet wird.

Die Finanzkontrolle kann die Anhörung Drittbetroffener der zuständigen Stelle überlassen, wenn dies sachdienlich ist. Dies gilt insbesondere, wenn auf diese Weise unangemessener Aufwand vermieden werden kann und eine ordnungsgemäße Anhörung sichergestellt ist.

Die Finanzkontrolle berücksichtigt das Ergebnis der Anhörung bei ihrer weiteren Entscheidung. Soweit dies erforderlich ist, gibt sie der zuständigen Stelle Gelegenheit zur Stellungnahme.

7. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten dürfen nur so lange verarbeitet werden, wie es aus Gründen der Erforderlichkeit im Rahmen einer Rechtsgrundlage zulässig ist.

Ihre Daten unterliegen dem Erlass zur Aktenführung in der hessischen Landesverwaltung. Danach sind die Unterlagen zehn Jahre aufzubewahren.

Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in welchem die Bearbeitung bzw. das Entlastungsverfahren der Hessischen Landesregierung abgeschlossen wurde. Ausnahmen können bspw. bei Kontrollprüfungen oder in Fällen des § 91 LHO „Nichtverfolgung von Ansprüchen“ bestehen.

8. Recht auf Berichtigung

Sollten Ihre Daten – aus welchen Gründen auch immer – fehlerhaft sein, haben Sie gem. Art. 16 DS-GVO das Recht, dass diese Daten korrigiert werden.

9. Rechte als Betroffene oder Betroffener

Ihnen stehen folgende Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO
- Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit steht Ihnen jedoch nur zu, wenn die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt ist.

Sofern die Erhebung oder Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht – dies ist bei Ihren freiwilligen Angaben der Fall – können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt im Falle des Widerrufs unberührt.

10. Weitergehende Informationen

Ihre personenbezogenen Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich und übermitteln diese nicht an sonstige Dritte; Ausnahmen siehe oben.

Die Daten werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 1408-0, Fax: 0611 1408-611

Internet:

<https://datenschutz.hessen.de/service/beschwerde>

E-Mail-Adresse: poststelle@datenschutz.hessen.de

Stand: 28. April 2025